

# Beschlussvorlage

Nr. 1064/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	13.05.2025	Vorberatung
Rat	22.05.2025	Entscheidung

öffentlich

Berichtersteller: Dominik Schlenhardt

## Erwerb einer Beteiligung an der Nahwärme Hövelhof GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH

### Sachverhalt:

Die Stadt Brakel ist unmittelbar an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (nachfolgend „**WWE**“) und damit mittelbar an der Energieservice Westfalen Weser GmbH (nachfolgend „**ESW**“) beteiligt. Die ESW ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WWE.

Westfalen Weser strebt über die ESW den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 49,9 % der Anteile der Nahwärme Hövelhof GmbH („**NWH**“ oder auch die „**Zielgesellschaft**“) an. Bei der NWH handelt es sich um ein bestehendes Wärmeversorgungsunternehmen, welches ein Nahwärmenetz in der Sennegemeinde Hövelhof errichtet hat und seit Herbst 2024 betreibt.

Derzeitige Alleingesellschafterin der NWH ist die vollständig in privater Hand befindliche Holzheizkraftwerk Hövelhof GmbH („**HHKW**“), welche Wärme lokal aus Holzverschnitten der ortsansässigen Möbelindustrie erzeugt und an Gewerbetunden sowie seit 2024 die NWH liefert. Aufgrund der den Wärmebedarf der bisherigen Kunden übersteigenden Erzeugungskapazität hat HHKW seit 2022 den Aufbau eines der allgemeinen Versorgung dienenden Wärmenetzes in der Sennegemeinde Hövelhof forciert und somit weitere Kundinnen und Kunden an die bestehende Wärmeversorgung angeschlossen. Im Zuge dessen ist ein über 2.000 Meter langes Wärmenetz der NWH entstanden, welches Liegenschaften der Sennegemeinde Hövelhof – u.a. das Schulzentrum sowie das neue Hallenbad – sowie ein Neubaugebiet erschließt.

Eine Zusammenfassung des Vorhabens in Folienform (PowerPoint-Präsentation) (**Anlage 1**) ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

### Hintergrund

Die Stadt Brakel ist unmittelbar an der WWE beteiligt. Sämtliche Anteile der WWE werden aktuell von 57 kommunalen Gesellschaftern (Gebietskörperschaften bzw. kommunale Unternehmen) im Versorgungsgebiet der WWE gehalten. Die Struktur der WWE stellt sich wie folgt dar:



Die WWE mit Sitz in Paderborn ist die Holding der **Westfalen Weser-Gruppe**. In dieser Funktion steuert und überwacht sie ihre 100%igen-Tochtergesellschaften, die das operative Geschäft der Westfalen Weser-Gruppe verantworten und in den vier Geschäftsfeldern Energieerzeugung & -handel (**Westfalen Weser Energieerzeugung GmbH & Co. KG**), Energiespeicher (**Westfalen Weser Energiespeicher GmbH & Co. KG**), Energie- und Trinkwassernetzbetrieb (Netz) (**Westfalen Weser Netz GmbH**) sowie energienahe Dienstleistungen und Wärmelösungen (Markt) (**Energieservice Westfalen Weser GmbH**) tätig sind. Die Beteiligungsaktivitäten der Westfalen Weser-Gruppe sind in der **Westfalen Weser Beteiligungen GmbH** gebündelt.



## Ausgangslage

Im März 2025 haben die Anteilseigner der WWE die **Strategie 2035** für Westfalen Weser beschlossen und damit die bisherige Strategie 2030 fortgeschrieben.

Die Wärmeversorgung gehört zu den in der Strategie 2035 fokussierten Aktivitäten. Die schon heute von Westfalen Weser angebotenen Wärmeversorgungslösungen für einzelne Objekte, Quartiere und gesamte Städte sollen gemäß der Strategie 2035 durch Umsetzungskonzepte für

Wärmenetze im urbanen Raum sowie für Objekt- und Quartierslösungen in den ländlich geprägten Gebieten erweitert werden. Eine Ausprägung hiervon ist der beabsichtigte Erwerb einer Beteiligung an der NWH. Das Vorhaben gehört zum Kerngeschäft der ESW.

Die bisherige Alleingesellschafterin der NWH ist für den künftigen Betrieb einer öffentlichen Wärmeversorgung offen für strategische Partnerschaften und hat somit Westfalen Weser sowie der Sennegemeinde Hövelhof zusammen den Erwerb von in Summe bis zu 49,9 % der Anteile der NWH angeboten.

### **Vorhaben: Erwerb einer Beteiligung an der Nahwärme Hövelhof GmbH**

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt Westfalen Weser über die ESW den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von bis zu 49,9 % an der NWH. Die Möglichkeit zum Erwerb von 49,9 % der Anteile an der NWH haben die Partner dergestalt aufgeteilt, dass die Sennegemeinde Hövelhof bis zu 10,0 % und Westfalen Weser die verbleibenden Anteile bis maximal 49,9 % übernimmt. Die tatsächliche Beteiligungshöhe von Westfalen Weser innerhalb der vorgenannten Bandbreite wird daher final abhängig sein von der Beteiligung der Sennegemeinde Hövelhof.

### **Zielgesellschaft: Nahwärme Hövelhof GmbH (NWH)**

Die NWH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der privaten HHKW. Unternehmensgegenstand der 2022 gegründeten Gesellschaft sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmeversorgung im Gebiet der Sennegemeinde Hövelhof. Hierzu betreibt die NWH ein mehr als 2.000 Meter langes Wärmenetz, welches Liegenschaften der Sennegemeinde Hövelhof – u.a. das Schulzentrum sowie das neue Hallenbad – sowie ein Neubaugebiet erschließt und unterhält die Wärmelieferbeziehungen zu den Kunden. Über eigene Wärmeenergieerzeugungskapazitäten verfügt die NWH jedoch nicht, stattdessen bezieht diese ihren Wärmebedarf im Rahmen einer langfristigen Lieferbeziehung von ihrer Gesellschafterin HHKW.

### **Beteiligte**

#### **Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW)**

ESW ist ein 100%iges Tochterunternehmen der kommunalen WWE und die Energie- sowie Wärmedienstleisterin von Westfalen Weser. Neben der Entwicklung innovativer Versorgungskonzepte für Geschäfts- und Privatkunden sowie für die Kommunen der Region erstellt ESW maßgeschneiderte Energieversorgungslösungen insbesondere im Bereich Wärme und Nutzenergie.

#### **Holzheizkraftwerk Hövelhof GmbH (HHKW)**

Die HHKW ist die bisherige Alleingesellschafterin der NWH und Wärmelieferantin der NWH. In der Zielstruktur soll die HHKW die Mehrheitsgesellschafterin (50,1 %) der NWH bleiben.

Bei der HHKW handelt es sich um ein 2007 gegründetes Unternehmen mit Sitz in Hövelhof, dessen Anteile mittelbar von drei Privatleuten aus der Region gehalten werden. Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens ist der Betrieb eines Holzheizkraftwerks in Hövelhof, in dem mittels thermischer Verwertung Wärme aus Holzverschnitten der ortsansässigen Möbelindustrie erzeugt wird.

Die so erzeugte **Wärme** wird benachbarten Gewerbetunden sowie **künftig** auch der NWH zur Verfügung gestellt.

Da die **Wärmerzeugungskapazitäten** der HHKW den Bedarf der Gewebekunden **übersteigen**, wurde im Jahr 2022 die NWH als Tochterunternehmen **gegründet** mit dem Ziel, die nachhaltig erzeugte **Wärme** weiteren Abnehmerinnen und **Abnehmern** in Hövelhof bereitzustellen.

#### **Sennegemeinde Hövelhof**

Die Sennegemeinde Hövelhof ist eine im Kreis Paderborn gelegene Kommune mit rd. 17.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und **gehört** zu den kommunalen Anteilseignern von Westfalen Weser.

#### **Motive der Kooperationspartner**

Mit dem Erwerb einer Beteiligung an der NWH unterstreicht **Westfalen Weser** ihr in der **Strategie 2035** niedergelegtes strategisches Ziel, das **Kerngeschäft** mit **Wärme** weiter zu **stärken** und in der Region weiter auszubauen. Im Zuge der Kommunalen **Wärmeplanung** in **Hövelhof** wurden weitere Eignungsgebiete für leitungsgebundene **Wärme** im Zielgebiet der NWH identifiziert. Mit der Beteiligung an dem bestehenden und bereits operativ **tätigen Wärmeversorgungsunternehmen** in Hövelhof **erfährt** Westfalen Weser die **Möglichkeit**, das **Wärmegeschäft** in Hövelhof kurzfristig für sich und gemeinsam mit einem strategischen Partner sowie der Kommune vor Ort zu erschließen.

Die **Zielgesellschaft**, die bisher die Planung und die Errichtung des **Wärmenetzes** vorangetrieben hat, profitiert mit Westfalen Weser als Partner von umfangreichem Know-how in den Bereichen **Vertrieb** und **Wärmenetzbetrieb**, insbes. in technischen Belangen des laufenden Netzbetriebs.

**Gemeinsam möchten die Partner** mit ihrer Zusammenarbeit einen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Versorgung der Region mit Wärme leisten.

#### **Chancen und Risiken**

Die Beteiligung an der NWH bietet Westfalen Weser u.a. die Chance, an der **Wärmeversorgung** in der Sennegemeinde **Hövelhof** und insbesondere dem Wachstumspotential des **Geschäfts** vor Ort teilzuhaben. Dies wird im Wesentlichen durch die aktuellen politischen Rahmenbedingungen, wie die **kommunale Wärmeplanung** und das **Gebäudeenergiegesetz**, **begünstigt**.

Mit ihrem Engagement in der Sennegemeinde **Hövelhof**, die ihrerseits auch Anteilseignerin der WWE ist, kann Westfalen Weser zudem ihre Position als Partnerin der Kommunen auch im Bereich der **Wärmeversorgungslösungen** festigen und ausbauen.

Ein Risiko liegt in der Unterschreitung des Businessplans. Entscheidend **hierfür** sind Faktoren wie **Kundenausfälle**, technische Schwierigkeiten oder **Änderungen** in den politischen Rahmenbedingungen.

#### **Wirtschaftlichkeit**

Ausgangspunkt der wirtschaftlichen Betrachtung ist eine eingehende Prüfung der Zielgesellschaft durch Westfalen Weser in Vorbereitung des geplanten Anteilserwerbs. In der Wirtschaftsplanung für die Zielgesellschaft wird nach einer kurzen Anlaufzeit mit einem positiven Unternehmensergebnis ab dem Jahr 2026 gerechnet. **Ausschüttungen** an die Gesellschafter sollen erstmalig im Jahr 2029 erfolgen.

**Über** die gesellschaftsrechtliche Beteiligung hinaus soll die ESW sowohl technische als auch vertriebliche Dienstleistungen für die NWH ab dem Jahr ihres Beitritts erbringen.

Für die Kaufpreisfindung wurde ausgehend von der Wirtschaftlichkeitsrechnung mit einem Betrachtungszeitraum von **25 Jahren** eine für die Partner faire und transparente Unternehmensbewertung durchgeführt. Die **Ausschüttungsrenditeerwartung** der ESW liegt auf dieser Grundlage bei gut **5 %**. Die erwartete Verdichtung des **Wärmenetzes** bietet entsprechendes Optimierungspotential für die Wirtschaftlichkeit, das sich sodann positiv in der Rendite widerspiegeln wird.

### **Ableich mit kommunalrechtlichen Vorgaben & Gremienbefassung**

Das dargestellte Vorhaben entspricht dem Gesellschaftszweck von WWE sowie ESW. Es erfüllt die Anforderungen der Gemeindeordnung NRW und des **Niedersächsischen** Kommunalverfassungsgesetzes. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Gesellschaftsstruktur, hinsichtlich des rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmens für die Leitung und **Überwachung** des Unternehmens (*Corporate Governance*) sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

### **Einhaltung der kommunalrechtlichen Anforderungen der GO NRW**

Die kommunalrechtlichen Vorgaben der §§ 107, 108 ff. GO NRW, § 53 KrO NRW werden für das Vorhaben eingehalten. Insbesondere

- sind die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 GO NRW gegeben;
- ist eine Rechtsform gewählt (hier: GmbH), welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt;
- steht die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde (mittelbar über WWE und ESW) in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit.
- ist die Gemeinde (respektive ESW) nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet;
- wird der Gemeinde (respektive ESW) ein angemessener Einfluss durch Satzung gesichert;
- ist das Unternehmen (hier: die NWH) durch Satzung auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet;

- ist gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird, und dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches nicht anzuwenden ist.

Zudem stellt die inhaltliche Ausgestaltung der Satzung die Einhaltung der Anforderungen aus § 108 Abs. 2 und Abs. 4 GO NRW sicher.

### Vereinbarkeit mit dem Unternehmenszweck

Unternehmensgegenstand der WWE ist unter anderem die Beteiligung an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen Weser tätig sind. Vor diesem Hintergrund ist die WWE an der ESW beteiligt, welche weitere Beteiligungen hält.

Unternehmensgegenstand der ESW ist u.a.

- die Erzeugung und der Verkauf von elektrischer-, thermischer- und sonstiger Energien, insgesamt als Nutzenergien bezeichnet, in rationeller und umweltschonender Weise in Kraftwerks- oder sonstigen Energieerzeugungs- und Nutzenergieanlagen;
- der Bau und Betrieb von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung und anderen Nutzenergieerzeugungsanlagen, -verteilungsanlagen, -speicheranlagen- und Energieeinsparanlagen;
- die Erbringung mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängender, ergänzender Dienstleistungen.

Unternehmensgegenstand der NWH ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb einer Fernwärmeversorgung im Gebiet der Gemeinde Hövelhof.

### Gesellschaftsstruktur und Corporate Governance

Die NWH besteht in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), deren Anteile von den Partnern in der geplanten Zielstruktur wie folgt übernommen werden sollen:

Partner	Zielstruktur	
	Beteiligung am Stammkapital	Bet.-Quote

Holzheizkraftwerk Hövelhof GmbH	12.525 €	50,1 %
Energieservice Westfalen Weser GmbH	12.475 €	49,9 %
<b>alternativ:</b>		
Holzheizkraftwerk Hövelhof GmbH	12.525 €	50,1 %
Energieservice Westfalen Weser GmbH	9.975 €	39,9 %
Sennepegemeinde Hövelhof	2.500 €	10,0 %
<b>Summe</b>	<b>25.000 €</b>	<b>100 %</b>

**Spätestens** mit Beitritt der ESW wird die NWH eine neue Satzung erhalten, deren Corporate Governance auf die Eigenschaft der Gesellschaft als Gemeinschaftsunternehmen ausgerichtet sein wird.

Die **Geschäftsführung** der NWH soll aus einem oder mehreren Mitgliedern (**Geschäftsführerinnen** und/oder **Geschäftsführern**) bestehen. Besteht die **Geschäftsführung** aus mehreren Mitgliedern, wird die Gesellschaft durch zwei Mitglieder der **Geschäftsführung** gemeinsam oder durch ein Mitglied der **Geschäftsführung** gemeinschaftlich mit einer Prokuristin oder einem Prokuristen vertreten. Ist nur eine Person zur **Geschäftsführung** bestellt, so vertritt diese die Gesellschaft stets allein.

Die Satzung sieht im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Beschlussfassung der Gesellschafter mit der Mehrheit von **75 %** der abgegebenen Stimmen vor. Dadurch wird mit **Rücksicht** auf die unterschiedlichen Beteiligungsquoten der einzelnen Partner für jeden Beschluss Minderheitenschutz hergestellt, ohne jedoch Einstimmigkeit vorauszusetzen.

Die Satzung im Entwurf ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigelegt.

#### **Zustimmung des Aufsichtsrats WWE & Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht**

Der Aufsichtsrat der WWE hat in seiner Sitzung am **5. März 2025** dem Vorhaben dem Grunde nach zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Die Satzung der **Nahwärme Hövelhof GmbH** (im Entwurf) sowie die Beschlussvorlage wurden bereits im Vorfeld der Bezirksregierung Detmold als der für die kommunalen Gesellschafter der WWE in Nordrhein-Westfalen zuständigen **Rechtsaufsichtsbehörde** für eine kommunalrechtliche Vorabstimmung zur Verfügung gestellt.

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen:</b>
--

keine

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Brakel stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – dem Erwerb einer Beteiligung in **Höhe** von bis zu 49,9 % der Anteile an der **Nahwärme Hövelhof GmbH durch die Energieservice Westfalen Weser GmbH zu.**
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die **Aufsichtsbehörde** oder das Registergericht sowie aus steuerlichen **Gründen Änderungen** der Satzung der **Nahwärme Hövelhof GmbH** als notwendig erweisen, **erklärt** sich der Rat der Stadt Brakel da-mit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht **verändert** wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.
3. Der Vertreter der Stadt Brakel in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird **ermächtigt** und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG deren **Geschäftsführung zu ermächtigen**, in der Gesellschafterversammlung der Energieservice Westfalen Weser GmbH den **Beschlüssen** zur Umsetzung der obigen **Ratsbeschlüsse** zuzustimmen und insbesondere die **Geschäftsführung** der Energieservice Westfalen Weser GmbH zu **ermächtigen** und zu beauftragen, die **hierfür** notwendigen Schritte umzusetzen, **insbesondere den Anteilskaufvertrag abzuschließen.**

**Anlagen:**

**Anlage 1:** Zusammenfassung Folien (PowerPoint-Präsentation)

**Anlage 2:** Satzung der Nahwärme Hövelhof GmbH (Entwurf)

Brakel, 16.04.2025/Abt .FB 1.2/Schlenhardt  
Der Bürgermeister

Hermann Temme